

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **4 (1917)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

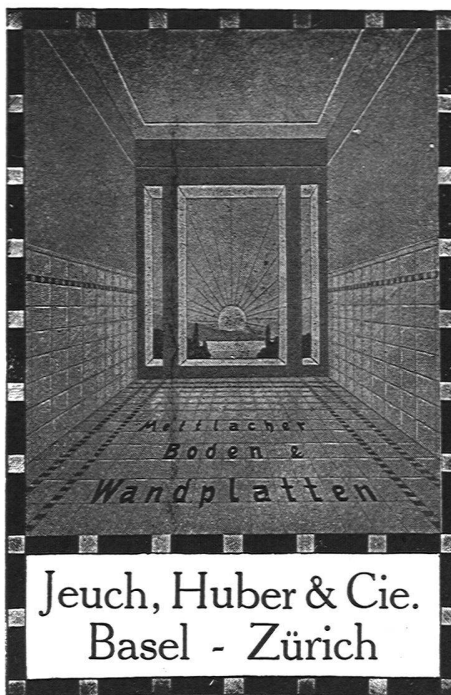
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berlin. Der Architekten-Ausschuß Groß-Berlin hat eine Denkschrift aufgestellt, in der er ein preußisches Ministerium der bildenden Künste vorschlägt. Begründet wird der Vorschlag im wesentlichen mit dem Hinweis darauf, daß die öffentlichen Gebäude Berlins durchweg ohne entsprechende Rücksicht auf ihre künstlerische Wirkung verzettelt worden sind, und daß man sich größte künstlerische Wirkungen hat entgehen lassen. Einige auffallend mißratene Plätze werden besonders benannt. Ausführlich wird dann die Gruppe der Bauten für die Kaiser-Wilhelm-Institute erörtert.

Der Architekten-Ausschuß weist dann auf die Gutachter-Behörde beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten, die Akademie des Bauwesens hin und will deren Urteil gehört wissen, ehe eine Behörde einen Bauplatz für ein größeres Gebäude wählt. Leider hat nun diese Behörde, ob aus Mangel an anderen Vollmachten als der Pflicht, Gutachten zu verfassen, oder aus anderen Gründen ist für den Außenstehenden nicht zu beurtei-



Jeuch, Huber & Cie.
Basel - Zürich

:: „DAS WERK“ ::

EINGEBUNDENE JAHRGÄNGE 1914, 1915 u. 1916

werden, solange Vorrat, zum Preise von Fr. 17.— pro Jahrgang abgegeben

SULZER

ABT: ZENTRALHEIZUNGEN & SANITÄRE ANLAGEN

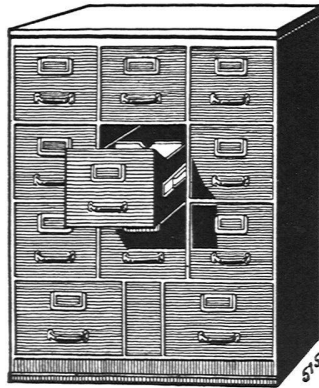
WINTERTHUR

Abwärmeverwertung

BAUER A.-G.

ZÜRICH 6

GELDSCHRANK- U. TRESORBAU



SPEZIALITÄT:

Bureau-Möbel aus Stahlblech / Vertikal- u. Kartothek-Schränke / Registraturen / Kataloge zur Verfügung

len —, die schlimmsten Sünden in unserem öffentlichen Bauwesen nicht zu verhindern vermocht. Von solchen Schädigungen, wie sie das Stadtbild durch die Bibliothek, die Potsdamer Landschaft durch das neue Schloß des Kronprinzen erfahren hat, ganz zu geschweigen, sei nur auf die Dahlemer Bauten der Kaiser-Wilhelm-Institute verwiesen. („Bauwelt“)

Hameln. Die Stadt hat das Rattenfängerhaus, eins der bedeutendsten Denkmäler niederdeutscher Renaissance für den Preis von 100,000 Mark angekauft, um es der Nachwelt zu erhalten. Jetzt soll das Haus stilgerecht umgebaut und zu einer Konditorei und Kaffeehalle eingerichtet werden.

Homburg v. d. H. Ein ungenannter Stifter hat eine Million Mark für ein Erholungsheim für weibliche Angehörige der Offiziere des Heeres und der Marine zur Verfügung gestellt. Das Heim wird nach Entwürfen des Architekten Fritz Voggenberger-Frankfurt am Main zu Homburg im Park alter Tannenwald errichtet werden.



Das Ideal aller Gerüste

(ohne Stangen) ist das

Blitz-Gerüst

System E. Schärer

Ungehindert freier Verkehr
bei Gebäude-Renovationen,
Neu- und Umbauten

Mietweise Erstellung für Maurer-, Steinhauer-, Spengler- und Maler-Arbeiten usw. durch:

Zürich: Fietz & Leuthold, Baugeschäft, Seefeldstr. 152
Zürich 2: Erismann, Ing.- u. Baugeschäft, Bleicherweg 36
Winterthur: M. Häring, „ Wildbachstr. 21
Andelfingen: E. Landolt-Frey, „ Klein-Andelfingen
Bern: G. Rieser, „ Münzgraben 6
Luzern: E. & A. Berger, „
Rheinfelden: F. Schär, Baumeister

Genf: Ed. Cuénod, S. A., Entrepren., rue du Stand 30
Neuhausen: Joseph Albrecht, Baumeister
Herisau: Joh. Müller, Baumeister, Spittelstrasse
St. Gallen: Gschwend, Siegrist & Cie., Wasserstrasse
Olten: Otto Ehrensperger, Architekt und Baumeister
Glarus: Rud. Stüssy-Aebly, Baumeister
Bubikon: A. Oetiker, Baumeister

Vermietung von Trägern an Baumeister und Private durch die
Schweizerische Gerüst-Gesellschaft A.-G. / Zürich 7

Steinwiesstrasse 86 / Telephon Nr. 2134 / Telegramm-Adresse: „Blitzgrüst“